Autismus - eine Herausforderung für Alle

BeB-Fachtagung, 5.2.2016, Stuttgart

Begrüßung

Ich darf Sie im Namen des Diakonischen Werks Württemberg und seiner beiden Fachverbände Behindertenhilfe und Psychiatrie herzlich zur heutigen Fachtagung begrüßen. Ich selbst vertrete den Vorstand des Fachverbands Psychiatrie. Das mag in der traditionellen Zuständigkeitserklärung der beiden Fachbereiche weniger naheliegen. Wir sind aber zutiefst überzeugt, dass **beide** Disziplinen in diesem Feld noch viel zu lernen haben.

Sehr gerne haben wir das Angebot des BeB aufgenommen, die von ihm konzipierte Veranstaltung hier durchzuführen - und die Resonanz ist ja auch beeindruckend. Sie bedeutet zunächst einmal ein großes Bedürfnis nach Information und Handlungsorientierung in einem Arbeitsfeld, das zwar nicht neu ist, aber uns doch mitunter ratlos macht.

Gleichzeitig ist Autismus ein Thema, das sich – wiewohl früher eher etwas für Spezialisten - in der fachlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit weit nach vorn gearbeitet hat. Nicht zuletzt deshalb, weil die Inzidenzrate seit 20 Jahren steil oben weist. Der Spiegel fand diese Wachstumsrate suspekt und schrieb vor ein paar Jahren von der „Modediagnose Autismus“.

Kaum jemand denkt, dass dahinter eine explosive Zunahme von Krankheitsfällen steht. Für die wachsenden Zahlen ist neben der Verbesserung diagnostischer Möglichkeiten und dem besseren Verstehen autistischer Wahrnehmungs-, Denk- und Kommunikationsformen hauptsächlich die Erweiterung des Autismusbegriffs verantwortlich.

Der verbreiterte Blick auf das Spektrum autistischer Störungen drückt aus, dass die individuelle Ausprägung und Schwere autistischer Symptome, Auffälligkeiten und Schwierigkeiten sehr unterschiedlich sein kann. Die Grenzen zwischen den verschiedenen autistischen Störungen sind fließend, ebenso können autistische Symptome mit anderen Formen von Beeinträchtigungen kombiniert sein.

Dass am Ende ein Spektrum recht verschiedener Dinge unter einen Begriff gefasst wird, lässt die Verwendung der Diagnose inflationär erscheinen.

Auf der anderen Seite hat das Verständnis eines autistischen Spektrums den Blick geschärft für Verhaltensweisen und Symptome, die früher oft anderen Krankheitsbildern, wie z. B. Ängsten, Borderlinestörungen oder ADHS zugerechnet wurden. Mit der Folge von Fehleinschätzungen des Hilfebedarfs und nicht geeigneten rehabilitativen Strategien. Die Weiterentwicklung von Wissen und Handlungsfähigkeit sorgt nun für mehr differenzierte Achtsamkeit im Umgang mit betroffenen Menschen, ermöglicht ein besseres Verstehen und ein adäquateres therapeutisches Angebot.

Auch in der Gemeindepsychiatrie müssen wir anerkennen, dass autistische Verhaltensweisen oder Symptome gerade bei jüngeren Menschen, die uns in der Betreuung herausfordern, häufiger vorkommen als bisher angenommen. Dies zu übersehen oder anders zu interpretieren, führt zu falschen praktischen Schlüssen. Gerade in der Gemeindepsychiatrie müssen wir noch besser lernen, ein Gespür zu entwickeln für die Besonderheit der Wahrnehmungs- und Kommunikationsform autistischer Menschen und deren besonderen Hilfebedarf. Hier sind neue Anforderungen an unsere sozialpsychiatrische Grundhaltung, aber auch unsere Methodenkompetenz gestellt.

Spezialisierte stationäre Wohneinrichtungen spielen insbesondere im Hinblick auf den spezifischen Bedarf schwer beeinträchtigter Menschen in der Versorgungspraxis eine große Rolle. Auf sie das Hauptaugenmerk zu richten, kann dennoch keine befriedigende Strategie sein. Das Recht auf Teilhabe muss auch in der Arbeit mit autistischen Menschen erste Richtschnur unseres Handelns sein. Damit ist keine Absage an spezielle Hilfesysteme gemeint. Es ist ein Irrglaube, dass sich Inklusion und Teilhabe durch den Verzicht auf spezialisierte Hilfsangebote und Einrichtungen von selbst ergeben. Aber auch in der Arbeit mit schwer beeinträchtigten Menschen müssen sich die therapeutischen Bemühungen an diesem Ziel orientieren, also Räume und Chancen für Teilhabe zu schaffen und die Voraussetzung für deren Nutzung zu verbessern.

Das bedeutet aber, dass der quantitative Bedarf an Spezialeinrichtungen eben keine objektive Größe ist, sondern abhängig vom Stand unseres Verstehens, unserer therapeutischen Möglichkeiten und von unserer Bereitschaft und Fähigkeit, Teilhabechancen zu erschließen.

Vor 20 Jahren hätte man den Prozentsatz auf vollstationäre Betreuung angewiesener Menschen mit Sicherheit noch deutlich höher angesetzt. Heute wird z. B. das

ambulant betreute Wohnen - übrigens auch die Sonderform des betreuten Wohnens in Familien - in einem Ausmaß genutzt, das vor Jahren noch nicht vorstellbar war. Allerdings gilt gerade hier, was uns immer wieder beschäftigt. Die ambulante Gestaltung personenzentrierter Hilfen bei besonderen Bedarfen ist schwierig bzw. erfordert die Bemühung um kreative individuelle Lösungen. Solange dies so ist, besteht das Risiko, dass die bewährte Finanzierungsform häufiger als nötig den Weg in stationäre Einrichtungen bahnt.

Ebenso gilt im Bereich beruflicher Teilhabe, dass Werkstätten für behinderte Menschen heute in deutlich höherem Umfang genutzt werden, weil sie weitaus besser auf die besonderen Anforderungen eingestellt sind. Es gibt darüber hinaus beeindruckende Beispiele, wie mit Hilfe von intensivem Job Coaching Betroffene den Weg in Integrationsfirmen und Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkts gefunden haben. Und auch dieser Stand ist ja nur eine Momentaufnahme.

Die frühere Kategorisierung von Autismus als eine Form geistiger Behinderung hat dazu geführt, dass das Potential dieser Menschen häufig unterschätzt oder nicht erkannt wurde. Heute geht man eher von einer im kommunikativen gesellschaftlichen Alltag häufig dysfunktionalen veränderten Funktionsweise des Gehirns aus. Je besser die unterstützenden Personen und Systeme diese verstehen und geeignete Kommunikationsformen lernen, desto mehr wird sich der Teilhaberaum für Menschen mit autistischen Störungen erweitern. D.h.: Menschen mit Autismus können mit therapeutischer Hilfe lernen, sich im Leben wesentlich besser zurecht zu finden. Dies sollte uns ermutigen, das Ziel vermehrter Teilhabe nicht aus dem Blick zu verlieren. Auch was heute als state of the art gilt, wird man eines Tages als Durchgangsstadium relativen Wissens verstehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine Tagung mit anregenden Blickwinkelerweiterungen und Erkenntnissen, die Ihnen dabei helfen können, noch mehr Teilhabechancen für Menschen mit Autismus zu erschließen.